

II. Allgemeine Verwaltung
Satzung über Ehrungen durch die Stadt Linnich
vom 08.03.1971

1. Änderung vom 09.04.1996

- § 1 - EHRUNGEN
- § 2 - VERLEIHUNGSGRUNDSÄTZE
- § 3 - LINNICHER GROSCHEN
- § 4 - GOLDENER EHRENRING DER STADT LINNICH
- § 5 - STADTRING
- § 6 - STADTPLAKETTE
- § 7 - VERFAHREN
- § 8 - INKRAFTTRETEN

Präambel

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 16.2.1971 aufgrund des § 4 (2) der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 21./28.10.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.1969 (GV NW S. 656) - GO NW - folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - EHRUNGEN

Herausragende Verdienste um die Stadt Linnich ehrt der Rat der Stadt durch die Verleihung

des Ehrenbürgerrechts,
einer Ehrenbezeichnung,
des Linnicher Groschens,
des goldenen Ehrenringes der Stadt Linnich,
des Stadtringes,
der Stadtplakette.

§ 2 - VERLEIHUNGSGRUNDSÄTZE

(1) Die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung richtet sich nach den hierzu bestehenden besonderen Vorschriften der Gemeindeordnung.

(2) Für außergewöhnliche Verdienste auf

politischem,
wirtschaftlichem,
sozialem und
kulturellem

Gebiet für die Stadt Linnich wird der Linnicher Groschen verliehen.

(3) Für hervorragende Verdienste oder Leistungen in langjähriger Tätigkeit für die Stadt wird der goldene Ehrenring der Stadt Linnich verliehen.

(4) Für besondere Verdienste oder Leistungen in den in Abs. 2 und 3 genannten Bereichen wird der Stadtring verliehen.

(5) Für Verdienste um die Stadt Linnich in den oben genannten Bereichen wird die Stadtplakette verliehen.

(6) Der Linnicher Groschen, der goldene Ehrenring der Stadt Linnich, der Stadtring und die Stadtplakette gehen in das vererbbares Eigentum des Beliehenen über. Eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Das Recht zum Tragen des goldenen Ehrenringes der Stadt Linnich und des Stadtringes steht nur dem Beliehenen persönlich zu und erlischt mit dessen Tod.

§ 3 - LINNICHER GROSCHEN

Der Linnicher Groschen ist eine Münze (Tournose), die unter dem Grafen Ludwig III. von Randerath in Linnich geprägt wurde. Diese Münze ist das älteste vorhandene Geldstück aus dem Bereich der Stadt Linnich.

Die Auszeichnung entspricht dem hier vorhandenen Original der Münze.

§ 4 - GOLDENER EHRENRING DER STADT LINNICH

Der Ehrenring ist aus Gold. Er besteht aus einem Reif mit einer abgestumpften rechteckigen Platte, auf der sich das stilisierte Wappen der Stadt Linnich befindet. Die Platte ist von einem Schriftband mit den Worten

"Ehrenring der Stadt Linnich"

umfasst.

Innen sind der Name des Empfängers und der Verleihungstag eingraviert.

§ 5 - STADTRING

Der Stadtring ist aus Gold und zeigt das stilisierte Wappen der Stadt Linnich.

Innen sind der Name des Empfängers und der Verleihungstag eingraviert.

§ 6 - STADTPLAKETTE

Die aus Bronze gefertigte Stadtplakette zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Linnich. Auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift:

"Als Anerkennung gewidmet von der Stadt Linnich".

§ 7 - VERFAHREN

(1) Über die Verleihung und Entziehung von Ehrungen entscheidet der Rat mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.

(2) Über alle Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister und einem seiner Stellvertreter zu unterzeichnen ist. Urkunde, Linnicher Groschen, goldener Ehrenring der Stadt Linnich, Stadtring oder Stadtplakette werden durch den Bürgermeister in feierlicher Form überreicht.

§ 8 - INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.